

## 02/2017

### **Urteil: Patienten müssen Fahrtkosten selbst zahlen**

Patienten müssen grundsätzlich ihre Kosten für Fahrten zu ambulanten Untersuchungen selbst tragen. Ausnahme: die Fahrten sind aus medizinischen Gründen zwingend notwendig und es besteht eine hohe, über einen längeren Zeitraum laufende Behandlungsfrequenz. Das hat das Bundessozialgericht in einem aktuellen Urteil festgestellt (AZ: B1R2/16R). Kläger war ein Mann aus Sachsen. Er hatte 1999 eine neue Niere bekommen. Seitdem muss er viermal pro Jahr zu Kontrolluntersuchungen ins Transplantationszentrum Halle fahren. Die Fahrtkosten wollte er sich von der Krankenkasse erstatten lassen.

### **Aus der Rechtsprechung: Krankenkasse der GKV muss Perücke zahlen**

Eine unter totalem Haarausfall leidende Frau hat jährlich Anspruch auf eine neue Echthaarperücke durch ihre Krankenkasse. Das entschied das Sozialgericht Koblenz. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) und die Krankenkasse waren der Auffassung gewesen, dass auch eine Echthaarperücke über mehrere Jahre genutzt werden könne. Die Richter befanden, dass die Beschaffung der neuen Perücke gerechtfertigt war, da die ein Jahr lang getragenen Perücken trotz sorgfältiger Pflege nicht für eine längere Dauer geeignet seien.

### **Rentenangleichung Ost-West kommt – Zwei Milliarden Euro bis 2025**

Die Finanzierung für eine Angleichung der Ost-West-Renten steht. Arbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) und Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble (CDU) einigten sich, dass die Renten ab 2018 schrittweise angeglichen werden sollen und der Bund ab 2022 Steuermittel dazu gibt. Ab dem Jahr 2025 soll der Bundeszuschuss bei zwei Milliarden Euro liegen. Der ausgehandelte Kompromiss lässt Presseberichten zufolge langfristig die Rentenbeiträge steigen. Für 2030 wird ein gesamtdeutscher Beitragssatz von 21,9 bis 22,0 Prozent erwartet.

### **Broschüre: Sicher leben im Alter**

Prävention von Vermögensdelikten ist das Thema dieser Publikation. Sie stellt die aus den Programmen „Sicher leben im Alter“ und „Sicherheitspotenziale im höheren Lebensalter“ des BMFSFJ entwickelten Materialien vor. In kompakter Form soll sie die Informationen zugänglich machen und auch Hinweise geben für Interessierte, die keinen Internetzugang haben.

Die Broschüre (16 Seiten) kann über folgenden Link gelesen oder bestellt werden:

[https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Sicher\\_leben\\_im\\_Alter\\_BMFSFJ16-113280.html?nn=670290](https://www.bundesregierung.de/Content/Infomaterial/BMFSFJ/Sicher_leben_im_Alter_BMFSFJ16-113280.html?nn=670290)

oder über den Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock,

Servicetelefon: 030 18 272 272 1, Servicefax: 030 18 10 272 272 1

### **Rente: Was darf ich hinzuverdienen?**

Senioren in Deutschland arbeiten aus unterschiedlichen Gründen neben der Rente. Die einen möchten auch im Ruhestand aktiv bleiben, nutzen den Beruf zum Austausch mit anderen Menschen. Andere arbeiten, um ihre spärliche Rente aufzubessern. Was auch immer die Gründe sind: Rentner sollten sich vor Beginn einer Beschäftigung gut über die gültigen Hinzuverdienstgrenzen informieren. Denn überschreitet der Lohn bestimmte Grenzen, kann sich das auf die Rentenbezüge auswirken. Mit der beschlossenen Flexi-Rente gelten ab 1. Januar und 1. Juli 2017 einige neue Regelungen. Näheres bez. der Änderungen in 2017 ist dem aktuellen Newsletter des Senioren-Ratgebers der Apotheken zu entnehmen (Anforderung über [www.senioren-Ratgeber.de](http://www.senioren-Ratgeber.de) oder [vbbagrapp@t-online.de](mailto:vbbagrapp@t-online.de)).